

Bewerbungsfrist nachträglich geändert?

Beitrag von „Flipper79“ vom 31. Mai 2011 19:09

Naja diese Bewerbungsfrist ist **immer** eine Ausschlussfrist. Ziemlich sicher sogar. Vergleiche hier:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hinweise/Termine.html> und vor allem hier:
<http://www.gew-steinfurt.de/bewerbung.pdf>

"Der verspätete Eingang von Unterlagen führt zur Unzulässigkeit der Bewerbung und somit zum Ausschluss vom jeweiligen Verfahren. Lediglich im Rahmen des Listenverfahrens gibt es Nachreichfristen. Aber auch diese sind verbindlich."

Im Gegensatz zu einer Bewerbung in der freien Wirtschaft sind Ausschreibungen Massenverfahren. Die SL kann nicht tagelang warten bis irgendwann eine verspätete Bewerbung eintrudelt.

Liebe Grüße

Flipper